



Das Sanierungsgebiet im Zentrum von Zellerfeld im erweiterten Umkreis um die St.-Salvatoris-Kirche.

Grafik: GZ/Quelle: Stadt Clausthal-Zellerfeld

Neues zum Sanierungsgebiet Zellerfeld

Bürgermeisterin lädt ins Dietzelhaus, um über den aktuellen Stand und den weiteren Fortgang aufzuklären

Von Silke Römhild

Clausthal-Zellerfeld. Bürgermeisterin Britta Schweigel lädt am kommenden Dienstag, 18. Februar, um 19.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum Sanierungsprojekt Zellerfeld ins Dietzelhaus, Bergstraße 31.

Schwerpunkt des Abends ist die Information zum Stand des Projektes und das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere die Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden im Sanierungsgebiet sollen über Fördermöglichkeiten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen informiert werden.

Im Sommer 2017 war das Projekt „Ortskern Zellerfeld“ in das staatliche Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen worden. Finanzielle Unterstützung in Höhe von 5,3 Millionen Euro ist

damit in Aussicht, um das Gebiet zwischen Marktstraße, Zellweg, Bäckerstraße und Schützenstraße zu verschönern.

Zuerst nur für den Osten

Ursprünglich war das Förderprogramm nach der Wende für die neuen Bundesländer eingerichtet worden. Gerade Oberharzer haben da schnell die malerischen Innenstädte von Wernigerode oder Quedlinburg vor Augen. Hinter vorgehaltener Hand war oft zu hören, dass diese Städte aufwendig saniert worden seien, während der Westharz vernachlässigt werde.

Als das Förderprogramm dann 2010 auf das gesamte Bundesgebiet erweitert wurde, zögerte der Rat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld nicht lange. 2011 erfolgte die erste

Bewerbung, die 2017 schließlich erfolgreich war.

Die Freude über die zugesagten Mittel war verständlicherweise groß. Allerdings ist dieser Geldsegen auch mit einigen Hausaufgaben für die geförderten Kommunen verbunden. So geht es jetzt um die Erarbeitung der Sanierungsrichtlinien.

Darin wird festgelegt, wie das Ganze am Schluss eigentlich aussehen soll. Welche Materialien sind im Sanierungsbereich zum Beispiel für Fassaden zulässig, welche Farben sollen verwendet werden? Das muss die Stadt, unter möglichst intensiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, erarbeiten.

Klimaziele aufgenommen

Etwas erschwert wurde die Erarbeitung dieser Richtlinien durch einige Veränderung auf politischer Seite. Ab kommendem Jahr gehören zum Beispiel auch Klimaziele zu den Anforderungen, die berücksichtigt werden müssen. Wenn also ein Hauseigentümer seine Heizungsanlage oder seine Fenster sanieren will, kann er umso eher auf Förderung hoffen, wenn er diese Klimaziele beachtet.

Zu klären ist auch noch, ob ein sogenannter Sanierungsträger beauftragt wird. Eine Art Generalunternehmer also, der im Auftrag der Stadt für die Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen

verantwortlich ist. Wer die unendliche Geschichte des Flughafens BER in Berlin verfolgt, der weiß, wie entscheidend ein solcher Generalunternehmer sein kann – oder wie fatal, wenn auf einen solchen verzichtet wird.

In der Bürgerfragestunde der letzten Ratssitzung im Dezember war zu hören, dass Informationen zum weiteren Fortgang des Projektes gespannt erwartet werden.

WAS BISHER GESCHAH

2010 Erweiterung des staatlichen Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ von den neuen Bundesländern auf das gesamte Bundesgebiet

2011 Die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld bewirbt sich erstmals um die Aufnahme in das Förderprogramm.

2011-2016 Die Bergstadt bewirbt sich jährlich erneut um Aufnahme, jedes Mal erfolglos.

2017 Die Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Zellerfeld“ wird in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen.

2018 Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld bietet verschiedene Bürgerinformationsveranstaltungen an. Bis Ende des Jahres soll eine Modernisierungsrichtlinie erarbeitet werden.



Erstrahlt in saniertem Glanz: der Marktplatz von Wernigerode

Foto: Pixabay

Artikel erschienen in der Ausgabe der Goslarschen Zeitung vom 15.02.20